

**öffentlich**

Bearbeiter: Thomas, Jana  
 Einreicher: Bürgermeisterin  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen  
 Amt für Gebäude u.  
 Liegenschaften

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>19.08.2016</b>	<b>175/2016</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	30.08.2016					

**Betreff:**

Neubau eines Funktionsgebäudes im Kanupark Markkleeberg - Entscheidung zur Durchführung der Baumaßnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Planung und die Durchführung der Baumaßnahme Neubau des Funktionsgebäudes im Kanupark Markkleeberg. Die Gesamtbaukosten betragen gemäß Kostenberechnung 1.692.193 €. Der Fördersatz beträgt maximal 60% der förderfähigen Kosten. Die Entscheidung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Bewilligung von Fördermitteln getroffen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Mit Datum vom 06.04.2016 hat der Stadtrat die Bewirtschaftung des Untersachkontos 59130.94050 für den Neubau eines Funktionsgebäudes im Kanupark Markkleeberg beschlossen. Im Haushaltsplan 2016 sind dafür Ausgabemittel für 2016 und Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 1.285.000,-€ eingestellt. Für diese Maßnahme sind im Haushaltsplan 2016 Bundes- und Landesmitteln von 80 % geplant.

Zur Beantragung von Fördermitteln aus der investiven Sportförderung wurde im Juni 2016 ein Förderantrag auf Basis der Planungsunterlagen Leistungsphase 3 HOAI beim SMI eingereicht. Bestandteil der Leistungen nach Leistungsphase 3 HOAI ist eine Kostenermittlung in Form einer Kostenberechnung. Die Kostenberechnung des

Planungsbüros weist für den Neubau des Funktionsgebäudes Gesamtbaukosten i. H. v. 1.692.193 € aus. Die Kostenerhöhung gegenüber den im Haushaltsplan 2016 eingestellten Gesamtbaukosten beträgt. 407.193 €.

Im Förderantrag beim SMI wurde eine Förderung von 80 % (30 % Landesmittel und 50 % Bundesmittel) beantragt.

Mit Schreiben vom 18.08.2016 kündigt das SMI eine Förderung von maximal 60 % der zuwendungsfähigen Kosten (30 % Landesmittel und 30% Bundesmittel) an. Gleichzeitig wird die Stadt Markkleeberg aufgefordert darzustellen, ob die Gesamtfinanzierung einschließlich der erhöhten Eigenmittel unter Berücksichtigung einer Förderung von maximal 60 % noch gesichert ist.

Im Haushaltsplan 2016 sind für 2016 und die Folgejahre 338.438,70 € Eigenmittel für die Investition eingeplant. Durch die Kostensteigerung und den geringeren Fördersatz werden Eigenmittel i. H. v. 676.877,20 € notwendig.

Die Entscheidung muss vor Beschluss des Doppelhaushaltes 2017/2018 gefasst werden, da das SMI um Entscheidung bis 31.08.2016 gebeten hat.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlage:**

Schreiben des SMI vom 18.08.2016